

Von Rio nach Johannesburg – mit einem Umweg nach New York, 11. September 2001

Keine Sicherheit ohne Gerechtigkeit

Um 1580 war es ein schwieriges Unterfangen, die Stadt Augsburg nach Sonnenuntergang zu betreten. Der Philosoph Michel de Montaigne jedenfalls, der uns einen Bericht über seinen Besuch hinterlassen hat (zitiert in Delumeau 1978, p.1), war verblüfft darüber, wie es die Stadt anstellte, ungebetene Besucher fernzuhalten. Zunächst sah sich der Reisende von einem eisernen Tor blockiert. Es wurde über eine lange Kette erst geöffnet, nachdem ein Wächter im Ausguck sich von der Harmlosigkeit des Ankömmling überzeugt hatte. Dann ging es über einen Wassergraben hinweg bis zu einem Punkt, wo der Besucher mit lauter Stimme Name und Adresse auszurufen hatte. War der Wachmann zufriedengestellt, gab er einem zweiten Posten ein Zeichen, der daraufhin eine Schranke hoch- und eine Zugbrücke herunterließ. Dann hatte der Reisende ein massives Eichentor zu durchqueren und gelangte in einen Raum, wo ein Bronzefopf von der Decke hing. Dort wurde aufgefordert, den Wegezoll zu entrichten. Der Wächter zog den Topf hoch, zählte nach und ließ ihn bis zum Morgen eingesperrt in dem Raum, falls der Betrag nicht ausreichte. Und zum Abschluß vergisst Montaigne nicht, eine Kleinigkeit zu erwähnen, welche diese abwehrbereite Anordnung aufs Trefflichste ergänzte: hinter den Toren standen 400 Soldaten bereit, um unverzüglich bei einem Zwischenfall einzugreifen.

Das Ende nationaler Sicherheit

In Montaigne's Erzählung wird die klassische Auffassung von Sicherheit handgreiflich, wie sie von alters her gang und gäbe war. In dieser Auffassung teilt die Welt sich in zwei ungleich große Räume: eine befriedete, sichere Heimat und eine gefährvolle, unsichere Fremde. Drinnen liegt der geschützte Raum, von draußen aber droht der Feind. So schien für Augsburg eine Festungsanlage mit Wassergraben, zwei Brücken, einer Eisenschranke und vier schweren Toren gerade gut genug gewesen zu sein, um die Stadt von 60 000 Einwohner, damals die reichste Deutschlands, gegen Feinde zu schützen – sei es gegen aufrührerische Bauern oder gegen einrückende Türken. Alle Vorkehrungen zur Verteidigung liefen darauf hinaus, den Feind in sicherer Entfernung zu halten. Es galt, den Gegner am Eintritt zu hindern; daher legt klassische Sicherheitspolitik so großen Wert auf physische Hindernisse wie Festungsmauern,

Schützengräben und Grenzposten. Denn Sicherheit hieß, ein abgegrenztes Territorium frei von Eindringlingen zu halten.

Diese Auffassung von Sicherheit war die Konsequenz aus einer territorialen Sozialordnung. In der Tat, das Konzept „Sicherheit“ kam im politischen Sprachgebrauch des 16./17. Jahrhunderts zur Prominenz, eben zu jener Zeit, als sich die Territorialstaaten Europas konsolidierten (Conze 1984). Dabei ließen sich zwei Aspekte unterscheiden. Äussere Sicherheit verlangte die Verteidigungsbereitschaft gegenüber dem Angriff eines anderen Staates, während innere Sicherheit auf der Ordnungsgewalt gegenüber Konflikten aus dem Staatsvolk beruhte. Für ersteres war das Heer und für letzteres im allgemeinen die Polizei zuständig. Beide Aspekte gründeten gleichermaßen im Souveränitätsanspruch des Staates; nach aussen galt das Prinzip der Nichteinmischung, nach innen das Prinzip des Gewaltmonopols.

So war das Konzept „Sicherheit“ in seinen beiden Bedeutungsaspekten zu einem Kernkonzept des europäischen Staatensystems geworden, wie es im Westphälischen Frieden zu Münster 1648 entworfen worden war. Diesem System, was in seinen Grundzügen bis in unsere Tage andauert, lag ein Realitätsmodell zugrunde, das jenem der mechanistischen Wissenschaftslehre abgeschaut war: so wie dort das Universum wie ein Billardspiel aus Massen in Bewegung bestand, so wurde hier die Welt als eine Vielzahl autonomer Staaten gesehen, aus deren Lauf sich fortwährend neue Konstellationen ergaben. Ganz wie Monaden genügten die Staaten sich selbst und waren in sich geschlossen. Jeder Staat, so die Idee, umfasst ein abgegrenztes Territorium, über das sich eine wirtschaftliche, eine politische und eine kulturelle Sphäre wölbt. Gesellschaft, Territorium und Staat fielen zusammen; wie von einem Behälter war die Gesellschaft vom Staat umschlossen (Beck 1997). Ganz folgerichtig ging es darum, den Behälter Staat nach außen und innen zu festigen. Die klassische Sicherheitsidee hing an einer territorialen Konzept von Gesellschaft.

Dieses Realitätsmodell hat den 11. September 2001 nicht überlebt. Neben den Twin Towers haben die Terrorangriffe ja auch geistige Gewissheiten zum Einsturz gebracht. So fiel in den Explosionen endgültig die alte Sicherheitswelt zusammen und legte eine neue Sicherheitswelt frei. Zum Beispiel kam der Angriff zwar aus der Tiefe der Weltgesellschaft, aber doch aus den USA selbst. Er kam also weder von draussen noch von drinnen, sondern er erfolgte quer zu dieser Unterscheidung. Oder: Als Kommandogruppen Düsenjets kaperten und damit die

Nervenzentralen des Landes bombardierten, wurde keine Grenzbefestigung durchbrochen und auch von einer Invasion konnte keine Rede sein. Zwar waren die Attentäter von ausländischen Gegnern geschickt, aber kein Staat ließ sich als Feind ausmachen. Ein entstaatlichter Krieg also, grenzen-los, die Feinde überall und nirgends, wie auch die Attacken: die Gewalt ist mit dem 11. September wahrlich transnational geworden. Da entfällt die Unterscheidung zwischen innen und aussen, kein Territorium läßt sich mehr schützen, und Angreifer wie Verteidiger agieren dank der Informations- und Verkehrstechnik überall auf dem Globus und noch dazu in Echtzeit: die Gewalt hat sich mit dem 11. September deterritoralisiert. Es ist, als ob die Globalisierung nun endgültig die Gewalt erreicht hätte.

Vergangen ist die territoriale Ordnung nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Sicherheit. Nachdem mit der Globalisierung die Staaten als Behälter der Gesellschaft geborsten waren, sind sie nun auch als Behälter der Gewalt zerplatzt. Brüchig wird damit ihre Rolle als Garant äusserer wie innerer Sicherheit; weder sind sie in der Lage, sich der Einmischung von aussen zu erwehren, noch können sie ihr Gewaltmonopol nach innen halten. Heeres- und Polizeimacht garantieren keine Sicherheit mehr, wo Angreifer sich nicht staatlich, sondern in transnationalen Netzwerken variabler Geometrie organisieren – wie andere Kräfte der Globalisierung auch, von Konzernen bis zu NGO's. Transnationalen Unternehmen nicht unähnlich agiert der Terrorismus unbeeindruckt von Ländergrenzen in flexiblen Kooperationsstrukturen, legt Operationsbasen dort an, wo sich günstigen Bedingungen anbieten, und ist bereit, sie wieder abzurechen, sobald die Bedingungen sich verschlechtern. Und während die Angreifer sich transnationalisieren, können auch die Opfer mit keinem nationalen Schutzschild mehr rechnen. Welch ein Schock für die Amerikaner, als sie urplötzlich im eigenen Land zu Opfern wurden! Dass auch die reichste und selbstsicherste Nation von Attacken heimgesucht werden kann, dass ein jeder verwundbar ist, das war die Schlüsselerfahrung des 11. Septembers für die US-Bürger. Aggressivität wie Verwundbarkeit sind nicht mehr staatlich zu fassen; sie sind zu transnationalen Phänomenen geworden.

Die Perspektive des Weltbürgerrechts

In Antwort auf die Transnationalisierung von Gewalt versucht die internationale Anti-Terror-Koalition, in verzweifelter Schnelle im Herbst 2001 von den USA zusammengeschmiedet, das staatliche Monopol auf Gewalt mit polizeilichen und militärischen Mitteln wiederherzustellen. Angesichts der Verfügbarkeit von nuklearen, chemischen und bakteriologischen Waffen ein historisch notwendiges Unterfangen, jedoch ein Projekt, das

gefährlich einseitig bleiben kann. Denn die repressive Antwort ist unzureichend; sie muß von einer politischen Antwort flankiert werden. Diese politische Antwort wird langfristig sein und eher einem zivilisationsgeschichtlichen Qualitätssprung als einer flink aufgelegten Strategie gleichen. Sie muß in gewisser Weise auf globaler Ebene nachholen, was bei der Herausbildung aufgeklärter Staaten in den vergangenen Jahrhunderten auf nationaler Ebene geschehen ist: dort wurde das Gewaltmonopol Schritt für Schritt in einen demokratischen Verfassungsstaat eingebaut. Recht für Gewalt, so lautet in Kurzform der Sozialvertrag, auf dem moderne Staaten beruhen. Einerseits verzichten die Bürger auf Gewalt, um ihren Interessen und Utopien Geltung zu verschaffen, andererseits garantiert der Staat die Grundrechte, den Rechtsweg und die demokratische Teilnahme.

In Erinnerung an dieses Stück Zivilisationsgeschichte zwingt heute die Transnationalisierung der Gewalt dazu, einem Projekt näherzutreten, das schon 1795 der Philosoph Immanuel Kant in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ andachte: der Weltbürgergesellschaft. Für Kant lag die Pointe einer Friedensordnung darin, dass die Staaten davon ablassen, sich wie konkurrierende Monaden zu benehmen, die nur auf ihre relativen Machtvorteile aus sind. Stattdessen hatte er im Auge, Machtbeziehungen in Kooperationsbeziehungen umzuformen und die Rechte der Bürger über die Interessen ihrer Staaten zu stellen. Kant's Denkversuche vor über 200 Jahren sind nach dem 11. September von brisanter Aktualität. Denn die langfristige politische Antwort wird darauf hinauslaufen müssen, die Welt als einen Raum zu begreifen, dessen Bewohnern politische und soziale Grundrechte kraft ihrer menschlichen Würde zukommen, welche die Staaten in kooperativer Anstrengung zu garantieren haben.

Überflüssig zu sagen, dass eine Welt, die strukturell und chronisch in Reiche und Elende, in Arrogante und Gedeimütigte gespalten ist, keine Basis für eine Weltbürgergesellschaft abgeben kann. Ohne Anerkennung anderer Zivilisationen, ohne Freiheitsrechte für die Machtlosen und ohne Ressourcen für die Mittellosen ist im Gegenteil zu erwarten, dass Gewalt zu einer geläufigen Ausdrucksform wird. Will man Massenmord als Mittel der politisch-weltanschaulichen Auseinandersetzung von der Erde zu bannen, muß man daran denken, die Quellen der Gewalt auszutrocknen. Denn der Transnationalisierung der Gewalt wird letztendlich nur durch die Transnationalisierung der Gerechtigkeit beizukommen sein. Aus dem einfachen Grund, weil die Sicherheit der einen nicht ohne die Sicherheit der anderen zu haben ist. Das ist die Logik der Interdependenz, an die in brutaler Klarheit die einzig verbliebene Weltmacht erinnert worden ist. Möchte man aus dieser Logik eine

Schlußfolgerung ziehen, dann kann sie nur heißen: Demokratie weltweit muß von nun an als eine Voraussetzung für nationale Sicherheit betrachtet werden.

„Nahrung, Wasser, Arbeit“

Am 14. Oktober 2001 bewegte sich eine endlose Menschenprozession, halb Familienausflug, halb Agitprop, von der Höhe Perugias herunter, über die kilometerweite Talebene hinweg, wieder hinauf zur Basilika von Assisi. Kein Anfang war zu sehen und schon gar nicht das Ende, mehr als 200 000 Menschen waren unterwegs zum jährlichen Friedensmarsch. Eine Prozession beunruhigter Zeitgenossen, deren Forderung in knappen Worten auf Transparenten aufgemalt war: „Nahrung, Wasser, Arbeit“. In dieser dreifaltigen Formel verdichtete sich nichts anderes als das Gegenprogramm zum Anti-Terror-Krieg. Gewiß, ganz unterschiedliche Zeitskalen sind da im Spiel, der Krieg dient dem schnellen Zugriff auf die Mörder, während die Formel eine Wende von langer Dauer einfordert. Doch in der Forderung „Nahrung, Wasser, Arbeit“ steckt eine Friedensperspektive, vielleicht die einzige, die damit ernst macht, auf lange Frist den Nährboden für Gewalt – lokalen oder transnationalen Zuschnitts – abzubauen. Denn „Nahrung, Wasser, Arbeit“ sind Lebens-Mittel, sie sind Voraussetzungen menschenwürdiger Existenz. Wasser und Essen stehen für die Existenzfähigkeit des Menschen als biologisches Wesen und Arbeit steht für seine Existenzfähigkeit als soziales Wesen. (Wenn die Formel noch dazu „Hoffnung“ enthalten würde, dann wäre sie vollständig: sie würde auch für die Existenzfähigkeit des Menschen als spirituelles Wesen stehen). Auf diese Lebens-Mittel zurückgreifen zu können, gehört zu den elementaren Menschenrechten; jeder Bürger dieser Welt ist kraft seines Daseins berechtigt, an Natur und Gesellschaft teilzuhaben. In diesem Sinne fassten die Transparente des Friedensmarsches zusammen, was den Kernbestand transnationaler Gerechtigkeit ausmacht. Ohne Lebensrechte für alle kann man sich keine Weltbürgergesellschaft vorstellen, allenfalls eine Föderation von Wohlstandsfestungen, die in dauerndem Alarmzustand leben.

Die Formel „Nahrung, Wasser, Arbeit“ war vom „Tavolo della pace“, einem Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen Organisationen, in Umlauf gebracht worden. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, dass der „Tavolo della pace“ sich als Teil der (sogenannten) Antiglobalisierungsbewegung versteht, die seit Seattle im Herbst 1999 über Prag, Quebec City und dann Genua im Juli 2001 ihre Opposition zur neo-liberalen Globalisierung artikuliert. Unterschiedliche Antriebe und Anschauungen bringen die No-Global zusammen, jedoch ist hinlänglich deutlich, dass alle von einer Unruhe über die fortdauernde Spaltung der

Welt in Reiche und Arme erfasst sind. In der Tat, die No-Global sind eine Bewegung, die nicht aus Eigeninteresse (wie Gewerkschaften), oder aus Gattungsinteresse (wie die Umweltbewegung), sondern aus Ferneninteresse auf die Straße geht. Gewiß, die Älteren unter ihnen freuen sich, die 68-Frontstellungen wieder nachspielen zu können, aber die Jüngeren protestieren aus der Intuition heraus, dass die Zukunft verstellt ist, solange über die Hälfte der Menschheit kein anständiges Gastrecht auf diesem Planeten genießt. Die Selbstachtung der Globalisierungskritiker läßt es nicht zu, gegenüber dem Gang der Welt die Augen zu verschließen. Für unberechenbar halten sie die Folgen der gegenwärtigen Wirtschaftsdynamik und potentiell universell; da gebietet das wohlverstandene Eigeninteresse, auf eine Entschärfung der Weltverhältnisse hinzuarbeiten.

Die Intuition der No-Global hat vorweggenommen, was nach dem 11. September in den Rang einer offiziellen Gewißheit aufgestiegen ist: ohne Gerechtigkeit auf Dauer keine Sicherheit. Nicht dass diese Einsicht originell wäre - Frieden ist schließlich immer noch und von alters her als eine Frucht der Gerechtigkeit bekannt - aber sie kann nicht mehr so leicht verdrängt werden. Deshalb ist auch mit dem Attentat auf die Twin Towers die Epoche der triumphalistischen Globalisierung vorüber. Etwa zwölf Jahre hat sie gedauert, seit der Kapitalismus nach den Zusammenbruch des Sozialismus 1989 in einen Siegesrausch verfallen war. Heute aber hat sich selbst in den Tempeln der neo-liberalen Globalisierung - Institutionen wie die Welthandelsorganisation (WTO) oder der Internationale Währungsfond (IMF) – der Zweifel eingeschlichen; keiner kann mehr das Hohe Lied des Freihandels singen, ohne nicht zumindest die Armen und Entrechteten zu seiner Rechtfertigung zu bemühen. Schließlich pfeifen es ja die Spatzen von den Dächern, dass im letzten Jahrzehnt die Polarisierung zwischen Arm und Reich auf dem Globus sich verschärft hat und die weitaus meisten Neuankömmlinge nicht mit rosigen Verhältnissen rechnen können. Es zeichnet sich ab, dass die herkömmlichen Legitimationsmuster für Machtausübung nicht mehr ziehen und durch neue Begründungen ergänzt werden. Politik und Wissenschaft und Technologie, die bislang in Sachen Wohlstandsvermehrung ihre Ansprüche geltend gemacht haben, werden zunehmend in Sachen Krisenvermeidung antreten. Nicht mehr ausreichen wird es, nur ein höheres Sozialprodukt, Lebensverlängerung oder bessere Gewinnaussichten zu versprechen, vielmehr werden sie sich auch als Herolde im Feldzug gegen Armut, Hunger und Umweltkrise darstellen müssen. So ist es bereits selbstverständlich für transnationale Unternehmen, die in Gentechnik, Nahrung, Öl oder Infrastruktur engagiert sind, sich als Schlüsselakteure zur Lösung globaler Probleme zu präsentieren. Krise und Katastrophe,

Risiko und Knappheit werden zur Quelle von Prestige, Profit und Macht von eben jenen Institutionen – Wissenschaft, Wirtschaft und Staat -, die sie zum guten Teil hervorgebracht haben und immer noch hervorbringen. Dennoch: auch diese Institutionen wandeln sich, verlagern die Konflikte von aussen nach innen und werden selbst zu Schauplätzen der Auseinandersetzung. Welche Wissenschaft, welche Wirtschaft und welcher Staat könnte Ungerechtigkeit und Umweltkrise eindämmen, darum geht der Streit, darum formiert sich der politische Konflikt.

Keine Gerechtigkeit ohne Ökologie

Es überrascht nicht, dass in der Debatte um die Globalisierung gerade der Begriff der Gerechtigkeit zum Feld der Auseinandersetzung wird. Was allerdings überrascht, ist, dass der fundamental gewandelte Kontext für internationale Gerechtigkeit oft unbeachtet bleibt. Während ausführlich debattiert wird, ob der Ungerechtigkeit in der Welt eher mit mehr oder mit weniger Globalisierung beizukommen ist, verdrängen nicht selten die Kontrahenten – zum Beispiel die Autoren des „Economist“ auf der einen sowie jene der „Le Monde Diplomatique“ auf der anderen Seite -, dass das Verlangen nach Gerechtigkeit mit der Stabilität der Biosphäre kollidieren kann. Aber seit die Naturgrenzen sichtbar geworden sind, muß auch Gerechtigkeit neu buchstabiert werden.

Das konnte man sich im Entwicklungszeitalter ersparen. Denn alle konnten davon ausgehen, dass Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum die Frage der Gerechtigkeit von selbst lösen würden. Die Verbreitung von Wachstum in aller Welt, so die geläufige Auffassung, würde die Gerechtigkeit fördern, wie auch umgekehrt der Wunsch nach Gerechtigkeit als ein Motor für Wachstum wirken würde. Gewiss, zwischen den Rechten und den Linken wogte der Streit, ob profit-orientiertes Wachstum jemals die wirklich Bedürftigen erreichen könnte, doch die Wachstumsidee selbst stand nicht in Frage. Beide Seiten waren in einer Denktradition befangen, die auf das frühe 19. Jahrhundert zurückgeht und annimmt, dass wirtschaftliches Wachstum in der Lage ist, der Welt fortdauernd Nützliches und Neues hinzuzufügen, und zwar ohne auf der anderen Seite ebensoviel Schäden und Einbußen in Kauf nehmen zu müssen. Seither sind die Wirtschaftswissenschaftler auf rosige Zukünfte abonniert; der Optimismus gehört zur Ökonomie wie der Glaube zur Theologie.

Geleitet vom optimistischen Vorurteil haben Ökonomen Vergangenheit und Zukunft der Wirtschaft im wesentlichen als eine Geschichte anwachsenden Reichtums gelesen. In dieser Denktradition konnte man auf eine Thematisierung der Gerechtigkeit verzichten, da es keine Grenzen der Reichtumsmehrung gab. Im Gegenteil, Umverteilung oder Selbstbeschränkung, die klassischen Forderungen der Gerechtigkeitslehre, so wurde gesagt, führen zu nichts, weil sie nur den Fortgang des Wachstums aufhalten und die Ankunft des Wohlstands bei den Armen verzögern. Mit der Flut, wie die in Weltbank-Kreisen beliebte Metapher sagt, steigen eben alle Boote, gleichgültig ob Luxusliner oder Floße.

Mittlerweise nimmt der Wachstumsoptimismus pathologische Züge an. Denn die Umweltkrise hat bewußt gemacht, dass Wertschöpfung auch auf Wertzerstörung aufruht, und zwar bei den natürlichen wie bei den sozialen Gemeinschaftsgütern (Daly/Cobb 1989). Im Wachstumsprozess werden unbezahlte Natur- oder Gemeinschaftswerte mit Kapital, Arbeit und Technologie gemischt und zu Geldwerten transformiert. Ohne Bewässerung und ohne Humus, ohne Bauxit und ohne Petroleum gäbe es keine moderne Wirtschaft, ebenso wie nicht ohne Umbau von Siedlungen, Lernanstrengungen oder Zeitdruck. Aber jene Verluste, die bei den Gemeinschaftsgütern anfallen, werden nicht bilanziert – und können auch nicht ernstlich in Geld gefasst werden. Wertschöpfung ist immer auch Misswertschöpfung und daher zu einem gewissen Grade eine optische Illusion. Das wäre als solches nicht schlimm, wenn die nicht-geldlichen Quellen des Reichtums unerschöpflich wären. Sobald aber, wie bei den Naturgütern, die Misswertschöpfung zu Auszehr, Verknappung oder gar Vernichtung dieses Patrimoniums führt, dann ist der Tag nicht fern, wo die Verluste schneller steigen als der Nutzen. Genau darin besteht das ökologische Verhängnis. Wenn die Naturressourcen durch Übernutzung knapp werden, dann ist potentiell jede Naturaneignung in Kollision mit dem Gemeinwohl (Bevilacqua 2000). In anderen Worten, sie stößt an Grenzen. Diese Grenzen sind erstens qualitativer Natur: Eingriffe können, aufgrund des systemischen und komplexen Charakters der Natur, zur Störung und Verarmung des Netz des Lebens führen. Sie sind zweitens quantitativer Natur: Eingriffe können die Menge der verfügbaren Ressourcenquellen und –senken vermindern. In beiden Dimensionen wird zunehmender Druck durch wirtschaftliche Aktivitäten erst die Elastizität der Ökosysteme und dann das Wohlergehen der Menschen gefährden.

Als die herausragende Entdeckung des letzten Viertel des 20. Jahrhunderts werden zukünftige Historiker die Entdeckung der bio-physischen Grenzen des Wachstums betrachten. Vorbei also jene Epoche von 150 Jahren, die Epoche der Naturvergessenheit in der Wirtschaftswissenschaft. Die Optimismushypothese ist geplatzt. Genau derselbe Motor, der zunehmenden Reichtum hervorbringt, die wirtschaftliche Entwicklung, untergräbt ebenso die Grundlagen des Lebens auf dem Planeten. Es läßt sich nicht mehr übersehen, dass die Ökonomie nur ein Subsystem der Biosphäre darstellt, das, wenn sie über ihre rechte Größe hinauschießt, auch die sie tragende Biosphäre in Mitleidenschaft zieht. Global gesehen – und oftmals auch lokal und regional – ist der Umweltraum endlich; im Rahmen dieser Endlichkeit hinreichenden Wohlstand für eine wachsende Zahl von Menschen auf der Erde hervorzubringen, das ist die Aufgabe des 21. Jahrhunderts.

Gerechtigkeit kann also nicht mehr mit Verbreitung von grenzenlosem Wirtschaftswachstum gleichgesetzt werden; Gerechtigkeit und Grenze müssen vielmehr zusammengedacht werden. Ohne Ökologie kann es keine Gerechtigkeit auf der Welt geben, weil sonst die Biosphäre in Turbulenzen gestürzt würde, wie es auch ohne Gerechtigkeit keine Ökologie geben kann, es sei denn eine menschenfeindliche. Die Sache der Gerechtigkeit hängt nicht nur daran, Macht einzudämmen, sondern auch daran, Naturverbrauch einzudämmen; sie entscheidet sich nicht nur an der Machtfrage, sondern auch an der Naturfrage. Dabei stellen sich zwei Kernfragen, wenn man über eine faire Nutzung des begrenzten globalen Umweltraums nachdenkt. Erstens, wer nimmt wieviel? Und zweitens, Gerechtigkeit worin?

Die erste Frage erschließt das Muster der Verteilung in der Aneignung von Naturressourcen. Wer trägt den Löwenanteil davon? Wer muss sich mit den Brosamen begnügen? Je knapper der verfügbare Umweltraum wird, desto brenzlicher wird diese Frage. Die Ansprüche wachsen und die Mengen sind rückläufig. Denn solange wirtschaftliche Verbesserung mit einem Mehrverbrauch an Ressourcen einhergeht, wird damit auch über das Wohl und Wehe anderer Nationen (und sozialen Klassen) entschieden. Bei einem kursorischen Blick auf die Weltlage sieht man sogleich, dass die Faustregel noch gilt: 20 Prozent der Weltbevölkerung verbrauchen etwa 80 Prozent der Weltressourcen. Die 20 Prozent Überkonsumenten ziehen Öl und Gas, Eisenerz und Uran, Fleisch wie Fisch, Holz und Boden zum überwiegenden Teil auf sich. Wie ein Spinnennetz, das über die Welt geworfen ist, sorgt ein Geflecht von Ressourcenflüssen dafür, dass die transnationale Konsumentenklasse (vorwiegend in den OECD-Ländern) die meisten Naturschätze vereinnahmen kann (Gadgil/Guha 1995, Muradian/Martinez-Alier 2001). Die aktuelle Verteilung schreibt damit die historische Verteilung fort: Seit dem Abtransport von Silber aus den Bergwerken in den Anden durch Spanien figuriert der Süden als Lieferant von Naturressourcen und der Norden als ihr Verwerter auf der Bühne der Geschichte. Überdies haben manche Industrieländer ihre eigenen Wälder, Feuchtgebiete oder fossilen Reserven schon in der Vergangenheit drangegeben und sehen sich jetzt in Zeiten der Knappheit noch mehr angewiesen auf das Patrimonium des Südens. Ohne es recht zu wissen, hat der Norden eine ökologische Schuld gegenüber dem Süden angehäuft, eine Schuld, deren Höhe steigt, je mehr die Endlichkeit der Ressourcen sich bemerkbar macht. Indem der Norden weiterhin den globalen Umweltraum überproportional nutzt, verengt er freilich den Spielraum der Südländer. Deren Ansprüche auf Gerechtigkeit

verlangen, den Spielraum zu erweitern; ohne ökologische Abrüstung des Nordens kann es daher keine größere Gerechtigkeit geben.

Die zweite Frage hingegen – Gerechtigkeit worin? – zielt auf den Stil einer fairen Ressourcenverteilung. Denn es besteht kein Zweifel, dass Gerechtigkeit nicht auf dem Verbrauchsniveau der nördlichen Volkswirtschaften erreicht werden kann. Wiederum, die Endlichkeit der Biosphäre verbietet es, den Lebensstandard des Nordens zum Maßstab jeglichen Wohlstands zu machen. Denn das Wohlstandsmodell der reichen Länder ist nicht gerechtigkeitsfähig; es kann nicht quer über den Globus demokratisiert werden – oder nur um den Preis, den Globus ungastlich zu machen. Der oligarchische Charakter dieses Wohlstandsmodell rührt vom oligarchischen Charakter seiner Entstehung: die enorme Produktivität der Reichtumsschöpfung in einer einzigen Region der Welt, der euro-atlantischen, beruhte auf der Mobilisierung von Ressourcen von überall in der Welt sowie aus den Tiefen der geologischen Zeit. Weil geografisch wie zeitlich Ressourcengebrauch verdichtet wurde, konnte die Industriegesellschaft entstehen, jedoch dieselbe Verdichtung kann nicht überall und für immer wiederholt werden. Aus diesem Grunde steht es auf der Tagesordnung, eine Vielfalt von Wohlstandsstilen zu entwickeln, die eines vereint: sie müssen ressourcen-leicht sein. Vor allem im Norden wird es darum gehen, einen gerechtigkeitsfähigen Wohlstand, ein Wohlstand, der es dem Norden erlaubt, sich aus der Übernutzung des globalen Umweltraums zurückzuziehen. Der Wunsch nach Gerechtigkeit jedenfalls ist nur legitim, wenn er einen ressourcen-leichten Wohlstand im Auge hat, andernfalls ist er ökologisch gefährlich und sozial trennend, weil er nicht von allen geteilt werden kann.

Umweltschützer haben freilich schon seit langem auf die Wende zu einer ressourcen-sparenden Gesellschaft gedrängt. Sie taten es aus Liebe zur Natur oder aus Sorge um Lebensqualität. Sie haben ihr Licht unter den Schemel gestellt. Denn beim Übergang zu einer ökologischen Gesellschaft geht es nicht nur um Natur oder Lebensqualität, sondern um Gerechtigkeit zwischen Völkern und Menschen. Mehr noch, eine Weltbürgergesellschaft ist nur auf der Basis einer ökologischen Umgestaltung der vorherrschenden Produktions- und Konsummuster vorstellbar. Denn letztendlich heißt ja die Großfrage, auf die das angebrochene Jahrhundert eine Antwort finden muss: wie ist es möglich, mehr als der doppelten Anzahl von Personen Gastfreundschaft auf der Welt zu bieten, ohne dass die Biosphäre für nachkommende Generationen ruiniert wird? Falls die Frage jemals ein Antwort

haben wird, muss sie eine ökologische sein. Wie man leicht auf dieser Erde auftreten kann, davon spricht die Ökologie; sie ist unverzichtbar, um das Zusammenleben auf einem begrenzten Planeten zu gestalten. Sie gehört, mit anderen Worten, zu den Zutaten für einen Kosmopolitismus im post-nationalen Zeitalter.

Der Widerstreit zwischen Fairness und Ökologie nach Rio

„Rio 1992“ ist in der Erinnerung der Umweltbewegten mittlerweile zu einem mythischen Ereignis verklärt. Es ist Ursprung, Maßstab und Trost zugleich. Die Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung, die vom 2.-14. Juni 1992 in Rio de Janeiro stattgefunden hat, steht für viele als der hoffnungsvolle Start für die Reise der Idee von der nachhaltigen Entwicklung durch die Institutionen – vom Erdgipfel zu den Regierungen, von den Regierungen zur Wirtschaft und zur Verwaltung, und schließlich bis zu den Gemeinden. Als ein maßgebendes Ereignis hingegen wird Rio 1992 gerne angerufen, wenn es darum geht, Umweltpolitik gegen Widerstände durchzufechten. Und als Trost muss das Ereignis erhalten in Zeiten der umweltpolitischen Enttäuschung, um die Wunden der Niederlage durch Eintauchen in Nostalgie zu lindern. Ohne Zweifel, die Rio-Konferenz hat einige Marksteine im Feld der internationalen Umweltpolitik hinterlassen: die Klimarahmenkonvention hat die zwischenstaatlichen Verhandlungen zum Klimaschutz auf den Weg gebracht; die Biodiversitätskonvention verpflichtet alle Staaten auf den Schutz der Vielfalt von Ökosystemen, Arten und Genen; die in Rio angestossene Konvention zur Bekämpfung der Desertifikation vereinbart Massnahmen, um die Bodenfruchtbarkeit in trockenen Gebieten zu erhalten; die Agenda 21 – 300 Seiten dick – umreißt einen Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung in zahlreichen Sektoren; und schließlich wurde die UN Kommission für nachhaltige Entwicklung ins Leben gerufen, die in einem Arbeitsprogramm mit jährlichen Schwerpunktsetzungen die internationale Umsetzung der Agenda 21 voranbringen soll.

Dennoch hat auch die Entmythologisierung von Rio ihre Berechtigung. Denn das Ereignis kann ebenso gut als Abschluss, Kompromiss und Stein des Anstosses gelesen werden. Mit dem Erdgipfel fand nämlich auch die weltweite ökologische Protestbewegung einen gewissen Abschluss; sie wurde von den vorherrschenden Institutionen und Denkweisen absorbiert und in Reformoptionen übersetzt. Damit war logischerweise ein Kompromiss verbunden, der das Notwendige auf das Mögliche zurückführte, mit der Folge, dass sämtliche Vereinbarungen von Rio doppelgesichtig daherkommen: sie rufen einerseits die ökologische Wende aus und unterstreichen andererseits den Wert von Wirtschaftswachstum und Freihandel. Ein solches Ergebnis wiederum wird leicht zur Fußangel für jene, die eine natur- und menschenfreundlichere Zivilisation im Auge hatten und nicht nur ein weitsichtigeres

Management der gewohnten Geschäfte; sie betrachten dann Rio weniger als warmen Ort der Nostalgie, sondern als Stein des Anstosses. Beide Sichtweisen, die mythologisierende wie die entmythologisierende, haben ihre Wahrheit. So ist der Erdgipfel von Rio in der kollektiven Erinnerung wie das bekannte Vexierbild; je nach der Vorerwartung des Blickes zeichnet sich eine junge Frau oder eine alte Dame ab.

Rio im Rückblick

Im Gegensatz zur Konferenz für „menschliche Umwelt“ 1972 in Stockholm, des ersten internationalen Regierungstreffens der Vereinten Nationen, trat die Rio-Konferenz 1992 unter dem Titel „Umwelt und Entwicklung“ an. Die Berücksichtigung von „Entwicklung“ im Titel war alles andere als ein Zufall. In der Vorbereitungsphase hatten Länder des Südens wenig Sinn darin gesehen, dem Wunsch des Nordens nach Einberufung einer UN-Konferenz über Umweltprobleme nachzugeben, wenn nicht das Thema „Entwicklung“ ausdrücklich auf die Tagesordnung gesetzt würde. Denn unabhängig von politischer Ausrichtung und quer durch Regierungen und Nichtregierungsorganisationen war und ist „Entwicklung“ für den Süden das Schlüsselwort für den Wunsch nach Anerkennung und Gerechtigkeit. Schon damals in Stockholm hatte Indira Gandhi die Skepsis des Südens gegenüber dem Ansinnen auf Umweltschutz von Seiten des Nordens mit der legendären Bemerkung zum Ausdruck gebracht, dass schliesslich doch Armut die schlimmste Form von Verschmutzung sei. Armutsbekämpfung und nicht Umweltschutz, so die festgefügte Frontstellung, war die Priorität des Südens. Ein Jahr vor Rio liess zum Beispiel die Vereinigung der Südländer, die G 77, kurz und bündig verlauten: „Umweltprobleme lassen sich nicht isoliert behandeln; sie müssen mit Entwicklungsprozessen verkoppelt werden, um die Anliegen des Umweltschutzes mit der Notwendigkeit des Wirtschaftswachstums in Einklang zu bringen. Das Recht der Entwicklungsländer muss in dieser Hinsicht voll respektiert werden“ (Erklärung von Beijing, 19. Juni 1991). Dazu kam, dass die 80er Jahre vom Süden allgemein als ein „verlorenes Jahrzehnt“ gesehen wurden, ebenso wie auch die Schuldenkrise und sogar noch die fehlgeschlagenen Verhandlungen über eine neue internationale Wirtschaftsordnung in den 70er Jahren das Gemüt des Südens belasteten. Keine Frage, um „Entwicklung“ musste es gehen, wenn man den Süden ins Boot bekommen wollte. Am Ende rang der Süden dem Norden das Zugeständnis ab, dass das „Recht auf Entwicklung“ bei der geplanten Konferenz angemessen honoriert würde – ein Zugeständnis, in der Tat, das auch dem Hauptinteresse des Nordens an ungehinderter Akkumulation entgegenkam.

Auf der Ebene der Programmatik war der gewählte Ansatz erfolgreich. In den meisten Verlautbarungen der Konferenz wird das Recht auf Entwicklung aufs Podest gestellt, und es wurde viel diplomatisches Feingefühl darauf verwendet, sicherzustellen, dass kein Satz als Plädoyer für Entwicklungshemmung ausgelegt werden könnte. Die „Rio-Deklaration“ zum Beispiel ist im ganzen Tonfall eher eine Erklärung zur Entwicklung als eine Erklärung zur Umwelt. Um das Ergebnis von UNCED 1992 auf eine Formel zu bringen: Die Regierungen der Welt haben die Krise der Umwelt zwar anerkannt, aber gleichzeitig darauf gedrungen, Entwicklung voranzubringen (Sachs 1992). Angesichts der Tatsache, dass „Entwicklung“ vom Hochziehen von Wolkenkratzern bis zum Einbau von Latrinen so ungefähr alles bedeuten kann, kam dieser Erfolg jedem gelegen, denn er erlaubte allen, sowohl im Süden als auch im Norden, ungeachtet der Umweltkrise die Tagesgeschäfte weiterzuführen. Jedenfalls wurde der Anspruch des Südens auf Fortschritt und mehr Gerechtigkeit – in welcher Form auch immer – hochgehalten, und hochgehalten wurden auch in allen Vereinbarungen eine Reihe von Fairnessprinzipien. So fordert das Prinzip gemeinsamer, aber differenzierter Verpflichtungen zum Umweltschutz die Industrieländer auf, mit gutem Beispiel voranzugehen. Ferner soll das Prinzip geteilter Lasten und geteilter Gewinne dafür sorgen, dass Folgelasten aus umweltpolitischen Pflichten nicht beim Süden hängenbleiben sowie Gewinne daraus nicht in den Norden abfließen. Und schliesslich fehlt auch nicht das Prinzip der Hilfe, das den Transfer von ökologisch fortgeschrittener Technologie und über Entwicklungshilfe hinausgehende, zusätzliche finanzielle Leistungen vorsah. Vereinfacht gesagt, die Idee war, dass der Norden mit der Ökologie bei sich anfängt und dem Süden Geld sowie Umwelttechnik zukommen lässt – danach erst sollte der Süden einsteigen und seinen eigenen Anteil an Umweltverpflichtungen übernehmen.

Was jedoch die Realpolitik angeht, so hat der Norden den Deal platzen lassen. Schon in Rio waren die Fairness-Prinzipien weitgehend vage und inhaltsleer geblieben – oder sogar heuchlerisch, wie die Wiederholung des altherwürdigen Versprechens, 0,7 Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts für Entwicklungshilfe zu verwenden. Obendrein stellte der Norden zusätzlich zur normalen Entwicklungskooperation im Jahr 125 Milliarden Dollar in Aussicht, um die Agenda 21 in Südländern zu fördern. Angekommen ist in von diesem Geld in den letzten zehn Jahren – nichts. Im Gegenteil, gleichzeitig ist allenthalben die Entwicklungshilfe gesunken, was unter dem Strich weniger als nichts ausmacht. Auch abgesehen vom Geld zeigte der Norden neben einer gewissen Begeisterung für den Aufbruch in das Umweltzeitalter keineswegs eine ähnliche Begeisterung für einen neuen Sozialvertrag mit

dem Süden. War schon die Rio-Konferenz ziemlich ergebnislos darin, Strukturen aufzubauen, die den Süden begünstigen, so ließen die darauffolgenden Jahre noch weniger Zweifel. Nicht nur wurden die Zusagen von Rio nicht eingelöst, sondern seither wurde dem Süden häufig auch in anderen Foren wohlwollende Nichtbeachtung entgegengebracht, wie zum Beispiel in der Politik des IWF zur Strukturanpassung, beim Sozialgipfel 1995 in Kopenhagen, bei den Entschuldungsprogrammen der G7 oder in der oftmals arroganten Politik der Welthandelsorganisation.

Zwischenbemerkung: Zombiekategorien

Ulrich Beck bezeichnete kürzlich solche Begriffe als Zombiekategorien, die mit einer gewissen Trägheit in der Alltagssprache überleben, obwohl es die Wirklichkeit, auf die sie hindeuten, gar nicht mehr gibt. „Norden“ und „Süden“ sind solche Kategorien. In der Arena der internationalen Politik unterscheiden diese Begriffe die G77 (plus China) auf der einen Seite – jene nach dem weitgehenden Abschluss der Entkolonialisierung im Jahre 1963 vor der erste UN-Konferenz für Handel und Entwicklung gegründete Koalition der Südländer – und die ehemaligen Kolonialstaaten auf der anderen Seite. Heute spiegelt diese Unterscheidung die Wirklichkeit nicht mehr wider; die Begriffe sind lediglich diplomatische Artefakte. Zuerst einmal gibt es im „Süden“, der sowohl reiche Länder wie Singapur als auch arme Länder wie Mali umfasst, die heterogensten Verhältnisse; ein gemeinsames, vereinendes Interesse ist dort schwer zu erkennen (Menzel, 1992). Dasselbe gilt für den „Norden“, wenn auch in geringerem Maße. Darüber hinaus lässt eine solche Einteilung die Länder des gefallenem sowjetischen Imperiums in der Schwebe. Russland ist, seiner Vergangenheit als Kolonialmacht treu, den G7-Staaten beigetreten, obwohl es kaum entwickelter ist als zum Beispiel Brasilien, und Länder wie Turkmenistan sind de facto Drittweltländer, vielleicht mit einigen zusätzlichen verrosteten Stahlwerken aus der industriell-sozialistischen Phase versehen .

Vor allem jedoch verläuft die Trennlinie in der heutigen Welt, sofern sich eine solche ausmachen lässt, nicht in erster Linie zwischen den nördlichen und den südlichen Gesellschaften, sondern geradewegs durch all diese Gesellschaften hindurch. Der größte Graben scheint zwischen den globalisierten Reichen und den lokalisierten Armen zu bestehen; die Nord-Süd-Spaltung trennt nicht mehr ganze Nationen voneinander, sondern zieht sich, wenn auch in unterschiedlichen Formen, durch jede einzelne Gesellschaft. Sie trennt die globale Konsumentenklasse auf der einen Seite von der sozialen Mehrheitswelt auf der anderen

Seite, die im wesentlichen außerhalb der globalen Wirtschaftsarena verbleibt. Die globale Mittelklasse besteht aus der Mehrheit der Bevölkerung des Nordens sowie den mehr oder weniger großen Eliten des Südens; ihre Größe entspricht in etwa den gut 20% der Weltbevölkerung, die Zugang zu einem Auto besitzen. Es sind jene Gruppen, die sich trotz unterschiedlicher Hautfarbe in ihrem Lebensstil überall gleichen: sie shoppen in ähnlichen Einkaufszentren, kaufen die globalen Marken in Kleidung und Elektronik zu, sehen ähnliche Filme und TV-Serien, verwandeln sich hin und wieder in Touristen, und verfügen über das Medium der Angleichung par excellence: Geld. Es gibt einen globalen Norden, wie es auch einen globalen Süden gibt, und diese Tatsache wird durch die konventionelle Unterscheidung zwischen „Norden“ und „Süden“ verdeckt.

Es ist eine der größten Schwächen im internationalen diplomatischen System, dass die weitgehend fiktive Unterscheidung von „Norden“ und „Süden“ weiterhin verwendet wird. Jeder ahnt, dass mit der Globalisierung diese Unterscheidung von Tag zu Tag unbrauchbarer wird, andere als die staatlichen Konventionen sind freilich im internationalen Verkehr noch nicht gefunden. Das ist vor allem für das Verständnis von Gerechtigkeit verhängnisvoll, weil innerhalb der diplomatischen Konstruktion der Wirklichkeit nur die Gerechtigkeit zwischen Staaten thematisierbar ist, während die Gerechtigkeit innerhalb von Staaten – und damit Gerechtigkeit quer durch Staaten – zu den Tabustoffen gehört. Es kommt die wirkliche Kluft in der Welt in den internationalen Verhandlungen nicht vor. Betrachtet man freilich die Dinge von der Konfliktlinie Konsumentenklasse – Mehrheitswelt aus, dann erscheinen die Gerechtigkeitskonflikte zwischen Staaten als Konflikte innerhalb der globalen Konsumentenklasse, während Gerechtigkeitskonflikte innerhalb von Staaten häufig Konflikte zwischen der Konsumentenklasse und der sozialen Mehrheitswelt zum Ausdruck bringen. Es gibt einen transnationalen Norden wie auch einen transnationalen Süden; es verschwindet indes diese Realität hinter den konventionellen Kategorien von den „entwickelten“ und „weniger entwickelten“, oder „nördlichen“ und „südlichen“ Ländern.

Gerade bei internationalen Verhandlungen erweist sich die Polarisierung zwischen nördlichen und südlichen Ländern häufig als irreführend. Denn alle Scheinwerfer sind dann auf die Fairness zwischen den Staaten (Fairnessniveau 1) gerichtet, während Fragen der Fairness zwischen globaler Mittelklasse und marginalisierter Mehrheitswelt (also Fairnessniveau 2) ausgeblendet bleiben. Es ist freilich eine Fiktion, dass die Interessen der Armen mit den Interessen der armen Länder identisch sind; häufig genug treibt sie das Entwicklungsinteresse

ihres jeweiligen Staates noch weiter in Armut und Machtlosigkeit. Insbesondere die südlichen Regierungen neigen dazu, ausschließlich die südlichen Mitglieder der globalen Mittelklasse zu vertreten, obwohl damit die marginalisierte Mehrheitwelt in ihren Ländern ohne eine Stimme bleibt. Die Armen der Welt sind an den internationalen Verhandlungstischen nicht repräsentiert.

Gerechtigkeit im Treibhaus

Die Rahmenkonvention zum Klimawandel, die in Rio unterzeichnet wurde, spricht in Sachen Gerechtigkeit eine deutliche Sprache: „Die Parteien schützen das Klimasystem zum Wohle gegenwärtiger und zukünftiger Generationen der Menschheit auf der Grundlage der Gerechtigkeit und in Übereinstimmung mit ihren gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten und je nach ihren diesbezüglichen Fähigkeiten. Dementsprechend nehmen die Parteien aus den entwickelten Ländern bei der Bekämpfung der Klimaänderung und deren nachteiliger Auswirkungen eine Führungsposition ein.“ (Art. 3, 1). Zwar gibt der Text keine unmittelbare Begründung, aber vier Gründe sind naheliegend, warum ein solcher Nachdruck auf Fairness gelegt worden ist.

Zunächst einmal sind die Industrieländer für den Löwenanteil der Kohlenstoffemissionen in der Vergangenheit verantwortlich, die heute für erhöhte Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre sorgen. Etwa 80% des Anstiegs in den kumulierten Emissionen seit 1800 geht auf das Konto der Industrieländer. Sodann waren die entwickelten Länder im Jahre 1996 für 61,5% (UNDP 1998, 202) der globalen Kohlendioxidemissionen verantwortlich. Die Tatsache, dass bei gegenwärtigen Trends die Entwicklungsländer im Jahre 2020 den Norden im Ausstoss an Emissionen überholt haben dürfte, ändert dieses Bild noch nicht grundlegend. Ferner werden die bitteren Auswirkungen eines Klimawandels Nord und Süd recht ungleich treffen. Es werden – relativ gesehen - die Verursacher des Klimawandels als die Gewinner und die Unschuldigen als die Verlierer dastehen. Und schließlich verfügen Südländer über weniger Kapazitäten, um sich gegen einen Klimawandel zu schützen, wenigstens was Finanzkraft und Ingenieurskunst anbelangt. Aus all diesen Gründen ist der Süden dem Norden gegenüber benachteiligt; deshalb erhebt die Klimakonvention Fairness zu einem Prinzip internationaler Klimapolitik (neben ökologischer Nachhaltigkeit und ökonomischer Effizienz).

In der Tat hat bis zu einem gewissen Grad das Prinzip der Fairness die Konvention und auch die folgenden Klimaverhandlungen einschließlich des Kyoto-Protokolls geprägt. Denn Pflichten muß sich nur der Norden unterziehen, nicht aber der Süden. Mit Blick auf die zwar gemeinsame, aber doch unterschiedliche Verantwortung der Staaten wurden nur für die Industrienationen (Annex 1-Länder in der Konvention) Reduktionsziele für Kohlendioxidemissionen ins Auge gefasst, während die südlichen Länder zu keinerlei Reduktionen verpflichtet sind und lediglich gewisse Berichtspflichten übernehmen. Diese ungleiche, aber dennoch gerechte Lastenverteilung ist im Kyoto-Protokoll weiter durchgehalten (Oberthür/Ott 1998),; sie ist die Konsequenz aus der ungleichen Aneignung der fossilen Energievorräte aus der Erdkruste. Mehr noch, in den Augen des Südens würde eine Begrenzung der Emissionen den Spielraum zur Entwicklung der Südländer beschränken und sie daran hindern, es dem Wirtschaftsmodell des Nordens gleichzutun. Weil bis in die jüngste Vergangenheit wirtschaftlicher Fortschritt immer mit höherem Ressourcenverbrauch verbunden war, wittert der Süden die Gefahr, dass der Norden hinter sich die Leiter hochzieht und den Süden ohne Entwicklungschancen läßt. Aus diesen Gründen blieb der Süden zunächst von Reduktionsverpflichtungen verschont, ein Privileg allerdings, das sich umso weniger aufrechterhalten lassen wird, je mehr Südländer auf die Verbrennung von Kohle und Öl setzen. Allerdings kommt der Norden dem weiteren Gebot der Fairness, nämlich finanzielle und technische Hilfe für Energieeffizienz und die Umrüstung auf saubere Energieträger zu geben, nur unzureichend nach; erst seit den Klimakonferenzen in Bonn und Marrakesch im Jahre 2001 sind dafür über den *Clean Development Mechanism* und den Fond zur Anpassung an Klimafolgen Mittel vereinbart. Insgesamt gesehen kann also der Süden in der Klimapolitik auf dem Fairnessniveau 1, der Gerechtigkeit zwischen Staaten, einige Erfolge verbuchen.

Freilich haben sich die Industrieländer um ihr feierliches Versprechen von Rio wenig geschert, gemeinsam gegen die Gefahr unwirtlicher Klimakonstellationen Front zu machen. Im Rückblick auf hunderte Konferenzen, Millionen von Flugkilometern und Megatonnen von Papier drängt sich nur eine Schlussfolgerung auf: Viel Lärm um (fast) nichts. Die globalen Emissionen sind weit von einem Verlaufspfad entfernt, der sie bis zum Jahr 2050 um die Hälfte halbieren würde, ein Rückgang, der notwendig wäre, will man die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre bei nicht weiter gefährlichen 450 ppm halten. Während in Europa der CO₂ Ausstoß seit 1990 teils wegen erhöhter Effizienz und teils wegen des Zusammenbruchs der osteuropäischen Industrie gefallen ist, nehmen die Emissionen in USA (um ca. 12%) und in Japan (um ca. 10%) munter weiter zu (Worldwatch Institute 2001, p. 52). Sogar nach einer Ratifizierung des Kyoto-

Protokolls ist es zweifelhaft, ob angesichts der zahlreichen Schlupflöcher am Ende wirklich ein Rückgang der Kohlenstoffemissionen unter das Niveau von 1990 zu erwarten ist. Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass, das war die Losung für allzu viele Länder, die es darauf anlegten, einerseits ihre wirtschaftlichen Wachstumschancen nicht zu schmälern, aber andererseits doch als Klimafreund dazustehen. Ihre Diplomaten zogen für Wachstumsschutz und nicht für Klimaschutz ins Gefecht. Letztendlich stand gerade die amerikanische Diplomatie treu zu Rio, aber nicht zur Klimarahmenkonvention, sondern zum Diktum von Präsident Bush sen. damals bei seiner Ankunft zum Erdgipfel 1992, dass der amerikanische Lebensstil nicht verhandelbar sei.

Bislang haben die Südländer eher desinteressiert das Versagen der Nordländer beobachtet, den Ausstoß an Treibhausgasen einzudämmen. In ihren Augen ist Klimapolitik eine Sache des Nordens. Das wird sich bald als ein Irrtum herausstellen. Gewiß, der Norden hat zuallerst die Verantwortung, aber dem Süden kann nicht gleichgültig bleiben, ob er sie einlöst. Denn leicht wird die Gerechtigkeits-Tragödie übersehen, die im Gefolge globaler Erwärmung zu erwarten ist: Dürreperioden, Überflutungen, Vegetationsveränderungen, Störungen des Wasserkreislaufs und Krankheiten werden in erster Linie den Süden treffen und dort die am meisten Verwundbaren, nämlich jenes Drittel der Menschheit, das unmittelbar von der Natur lebt (IPCC 2001). Schließlich ist nicht jeder Erdenbürger in gleicher Weise von Klimaturbulenzen betroffen. Es sind die Reisbauern im Mekong-Delta und die Fischer entlang der Küste des Senegal, die Viehhüter im Hochland von Äthiopien oder die Slumbewohner an den Abhängen von La Paz, die in ihren Lebenschancen vom Klimawandel bedroht werden. Weit davon entfernt, lediglich eine Naturschutzthema zu sein, wird der Klimawandel immer mehr zur unsichtbarfen Hand hinter landwirtschaftlichem Niedergang, sozialer Erosion und Vertreibung aus der Heimat. Die koloniale Zerstörung wird noch einmal von vorn beginnen – diesmal ferntransportiert über die Chemie der Atmosphäre.

Vor diesem Hintergrund nehmen sich manche Debatten zwischen nördlichen und südlichen Ländern als ein Streit zwischen unterschiedlichen Parteien der globalen Mittelklasse um ihren Anteil an der Raubökonomie aus. Fixiert auf ihren Kampf um wirtschaftliche und politische Macht, scheinen die Eliten des Nordens sowie des Südens bereit, zahlreiche Subsistenzwirtschaften ihrem Schicksal zu überlassen. Nicht nur der Schutz der Atmosphäre, sondern auch der Schutz der Menschenrechte verlangt die fossile Abrüstung der globalen Mittelklasse. Aus dieser Sicht erweist sich das Bestehen der südlichen Regierungen auf

Gerechtigkeit bei der wirtschaftlichen Entwicklung als unverantwortlich; ihr Interesse an Gerechtigkeit in Bezug auf das Bruttosozialprodukt kollidiert mit der Interesse der sozialen Mehrheitswelt an Gerechtigkeit in Bezug auf das eigene Überleben. Dies zeigt sehr anschaulich, dass das Drama von Ökologie und Gerechtigkeit auf mindestens zwei Ebenen stattfindet: zwischen Nationalstaaten einerseits sowie innerhalb von Nationalstaaten zwischen der globalisierten Minderheit und der marginalisierten Mehrheit andererseits. Diese beiden Ebenen der Gerechtigkeit stehen oft im Widerspruch zueinander – und dies nicht nur in der Klimapolitik.

Gerechtigkeit im Genzeitalter

Ohne schlüssiges Ergebnis blieb über die letzten zehn Jahren auch das andere große Vertragswerk von Rio, die Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Alarmiert von Nachrichten über den schrumpfenden Naturreichtum hatten die Regierungen ein Abkommen verabschiedet, das alle Parteien auf den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt verpflichtet, sowie auf eine gerechte Aufteilung der daraus sich ergebenden Vorteile. Wer allerdings dachte, dass über eine solche Konvention dem Verlust an Urwäldern, an Feuchtgebieten, an Fischgründen oder an Vögeln beizukommen ist, wird enttäuscht sein. Trotz der Biodiversitätskonvention hat sich die Geschwindigkeit, mit der Wälder abgeholzt, Meere überfischt oder Insekten dezimiert werden nicht entscheidend verändert; allenthalben dünnen die Ökosysteme, große und kleine, weiter aus.

Freilich fragt man sich im Blick auf die Geschichte der Verhandlungen seit 1992, ob es den Vertragsparteien überhaupt um biologische Vielfalt ging oder doch nur um die Regulierung und Nutzung einer bestimmten Vielfalt, nämlich jene des genetischen Materials (McAfee 1998). Während der Konventionstext von der Vielfalt an Ökosystemen, Arten und Genen spricht, konzentrierten sich Verhandlungen zum überwiegenden Teil auf das subzelluläre, für das Auge unsichtbare Genmaterial und seine Gewinnung, Übertragung und Bezahlung. Nicht der Wunsch, Vögel, Fische, Blumen und Bäumen vor dem Dahinschwinden oder gar vor dem Aussterben zu schützen, scheint die treibende Kraft gewesen zu sein, sondern der Drang, den Goldrausch nach jenen genetischen Nuggets zu regulieren, die aus lebendem Material extrahiert und wieder in anderen Mikroben, Pflanzen oder Tieren implantiert werden können. So kam es unter der Biodiversitätskonvention nur bei den Regelungen zum grenzüberschreitenden Handel mit genetisch modifizierten Organismen zu einem rechtsverbindlichen Abkommen, das

Biosafety-Protokoll vom Frühjahr 2000, während die Diskussion zu den Küsten- und Meeresgebieten noch andauert und die Diskussion zu Wäldern erst auf der Vertragsstaatenkonferenz im April 2002 einem Höhepunkt zustreben wird.

Zu allem Überfluss wurde in der Konvention auch der Widerspruch ausgeblendet, der zwischen dem Schutz der biologischen Vielfalt und der Freisetzung von genetisch veränderten Organismen besteht. Gewiss, die Konvention regelt nur den Zugang zu genetischem Material und nicht die Freisetzung von transgenen Lebewesen, doch sie ist in ihrem Ursprung und in ihrer Anlage stark von dem Interesse geprägt, die Gene als neue Klasse von Rohstoffen zu erhalten und zugänglich zu machen. In ihren Resultaten freilich wird die Gentechnik die biologische Vielfalt untergraben. Denn die Verbreitung transgener Pflanzen wird allzu leicht zu einer Simplifizierung der Biosphäre führen, entweder unbeabsichtigt durch die Übertragung von freigesetzten genetisch manipulierten Organismen auf verwandte Arten oder gezielt durch Monokulturen einseitig optimierter Nutzpflanzen in der Land- oder Forstwirtschaft. Erst im Protokoll zur biologischen Sicherheit wird ein Bewußtsein von der Gefährdung der Biodiversität durch Gentechnik erkennbar. In diesem Licht betrachtet, scheint die Konvention weniger den Schutz des Naturerbes der Menschheit zum Ziel zu haben als vielmehr den Schutz vielseitiger Wirtschaftsinteressen im Geschäft mit den Genen.

Ähnlich wie in der Klimapolitik, geht der Gerechtigkeitskonflikt zwischen Nord und Süd auch in der Biodiversität auf eine grundlegende Assymetrie zurück: der Süden besitzt die unverbrauchten Naturressourcen, während der Norden die naturhungrige Industrie beherbergt. Die Gebiete mit der größten biologischen Vielfalt finden sich in tropischen und subtropischen Ländern, aber die Gentechnikindustrien in den USA und Europa. Als mit dem Aufstieg der Biotech-Industrie der Bedarf an genetischem Material stieg, wurde eine neue Runde in der Geschichte der Ressourcenkonflikte zwischen Nord und Süd eingeläutet. Dafür haben sich die Südländer in Rio gerüstet. Es ist ihnen gelungen, einen Zaun um ihr Naturerbe zu ziehen, einschließlich ihrer genetischen Ressourcen; denn die Konvention proklamiert die Souveränität der Nationalstaaten über ihre natürlichen Ressourcen. Im kommenden Zeitalter der Industrialisierung des Leben, so das Motiv, soll die Kolonialgeschichte der Aneignung ohne Bezahlung und des Re-Imports zu hohen Preisen endlich ein Ende haben; jede Nutzung genetischer Ressourcen ist zu vereinbaren und zu bezahlen. (In der Folge wurde nach Rio der Status der Sammlungen ex-situ unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu einem viel diskutierten Thema.) Um Souveränität über seine Naturressourcen beanspruchen zu

können, war der Süden jedoch gezwungen, die Auffassung von Artenvielfalt als einem „gemeinsamen Erbe der Menschheit“ abzulehnen – eine Auffassung, die schon im „Common Undertaking“ der Welternährungsorganisation (FAO) von 1983 formuliert worden war (Flitner 1995). Aus Angst davor, dass ihre Schätze der Plünderung durch Unternehmen des Nordens ausgeliefert würden, konnten die südlichen Länder ein solches Verständnis von biologischer Vielfalt nicht akzeptieren. Sie waren nur bereit, von Artenvielfalt, wie in der Präambel zu lesen, als einem „gemeinsamen Anliegen der Menschheit“ zu sprechen. Gleichheit wurde somit umdefiniert als gleiche Habgier; jeder Nationalstaat ist dem anderen gleich in seiner Forderung nach einem Recht auf freie Verfügung über die Ressourcen innerhalb seines Hoheitsgebiets.

Der Süden legte Wert darauf, das nationale Verfügungsrecht über Ressourcen durchzusetzen, weil er die Erwartung hegte, vom Genexport finanziell wie technologisch zu profitieren. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt – zumindest bis jetzt. Obwohl die Konvention eine gerechte Aufteilung der Erträge aus der Nutzung von Naturressourcen fordert, gibt es bisher kein anerkanntes Verfahren, wie Biotechnologiefirmen ihre Gewinne mit den Ländern teilen würden, aus denen das von ihnen verwendete Genmaterial stammt. Bislang sind solche Abmachungen nur bilateral und privat geschlossen worden – und mit wenig befriedigenden Bedingungen. Im Großen und Ganzen lässt der Start in das Biotechnologiezeitalter den Süden mit leeren Taschen zurück. Aus diesem Grund besteht in einigen Ländern des Südens ein starkes Interesse daran, den Knoten der Patentierung zu durchschlagen. Während die Industrie Patente zur Schaffung von Eigentumsrechten auf technisch erzeugte lebendige Rohstoffe anstrebt, haben die gen-exportierenden Länder Patente als Mittel zur Gewinnverteilung im Visier. Patente würden dann den Ursprungsort des lizenzierten Rohstoffs angeben und so sicherstellen, dass Erträge in jene Länder oder Gemeinden zurückfließen können, die das Genmaterial liefern.

Jedoch zeichnet sich damit ein Konflikt zwischen den beiden Fairnessniveaus ab. Meist sind die Verwalter der Gebiete mit großer biologischer Vielfalt nicht bestimmte Staaten der südlichen Hemisphäre sondern traditionelle Gesellschaften und indigene Völker, die einen Teil der marginalisierten Mehrheitswelt bilden. Für sie ist Gerechtigkeit in erster Linie eine Frage der Anerkennung und nicht – wie auf der Ebene der Staaten - eine Frage der Umverteilung. Sie wünschen, dass ihre Rechte respektiert werden – das Recht auf den angestammten Habitat und auf ein eigenständiges Gemeinwesen. Eine Vielfalt von Pflanzen und Tieren nutzen zu können, ist oftmals zentral für ihren Lebensunterhalt, nicht nur für Nahrung, sondern auch für Medizin,

Kleidung und Behausung. Auch genetisches Material ist Teil des lokalen Gemeinschaftsguts von Pflanzensorten, die von Generation zu Generation weitergegeben wurden. Doch der Anspruch lokaler Gemeinschaften auf Ressourcen kann leicht mit dem Anspruch des Staates auf Ressourcen in Konflikt geraten. Das ist auch bei genetischen Ressourcen der Fall. Wem genetische Ressourcen gehören, wer zu welchen Bedingungen Zugang zu ihnen hat und wer in den Genuss der aus ihnen gewonnenen Erträgen kommen soll, diese Streitfrage begründet mittlerweile in vielen Ländern einen Konflikt zwischen dem entwicklungsgläubigen Staat und den lokalen Gemeinschaften. Mit anderen Worten: sie begründet einen Konflikt zwischen den beiden Fairnessniveaus: der Gerechtigkeit zwischen Nationalstaaten auf einer Ebene und Gerechtigkeit zwischen der globalen Mittelklasse und den Subsistenzwirtschaften auf der anderen Ebene.

Diesem Konflikt trägt Artikel 8(j) der Konvention bis zu einem gewissen Grad Rechnung: "Jede Vertragspartei soll.....Wissen, Innovationen und Praktiken indigener und lokaler Gemeinschaften, die einen traditionellen Lebensstil pflegen, der für Erhalt und nachhaltige Nutzung der Biodiversität von Bedeutung ist, respektieren, schützen und erhalten."

Auf diesen Artikel bezogen sich viele Debatten über die Bedeutung von *farmers rights* bei der FAO, über die Rechte von indigenen und lokalen Gemeinschaften, die Ausarbeitung von gemeinschaftlichen geistigen Eigentumsrechten, das Prinzip des *prior informed consent* bei der Bioprospektierung usw. (Posey 1996). Hinter der Debatte um die Zulassung von Patenten auf Leben wird indes eine tieferliegende Bedrohung der Gerechtigkeit sichtbar. Es ist nämlich nicht auszuschließen, dass sich durch die Einführung von Patenten auf Pflanzen und Saatgut ein radikales Monopol von transnationalen Unternehmen auf die beiden Grundbausteine des Lebensunterhalts herausbildet: Nahrung und Medikamente. Im Gegensatz zum herkömmlichen Monopol, wo ein Unternehmen auf einem Markt ohne Wettbewerber herrscht, besteht ein radikales Monopol – dieser Begriff wurde von Ivan Illich geprägt – darin, dass eine wichtige menschliche Tätigkeit nicht ohne den Kauf von Produkten oder Rechten ausgeführt werden kann. Mit der Einführung von Patenten werden die Bauern möglicherweise den freien Zugang zum Erbe der organischen Welt verlieren – der Quelle ihrer Nahrungs- und Produktionsmittel. Tätigkeiten wie Ackerbau, Viehzucht oder Heilmethoden, bei denen die Natur immer als öffentliche Domäne behandelt wurde, werden immer stärker unter die Kontrolle von Konzernen geraten. Ohne Kaufkraft gäbe es dann kaum eine Existenzmöglichkeit – keine gute Nachricht für die arme Mehrheit der Weltbevölkerung. Langfristig würde die Menschheit schließlich sogar bei der Reproduktion und Lebenserhaltung selbst von der Industrie abhängig werden

(A.A. 2000). Genauso wie es im Mittelalter keine Erlösung außerhalb der Kirche gab, würde es im postbiologischen Zeitalter kein Überleben außerhalb der Konzerne geben.

Gerechtigkeit im Handelssystem

Im Jahr 1972 war die UN-Konferenz von Stockholm der „menschlichen Umwelt“ gewidmet, im Jahr 1992 jene von Rio der „Umwelt und Entwicklung“. Wenn man einen Titel für die im Jahr 2002 stattfindende Konferenz in Johannesburg ersinnen müßte, dann könnte er nur „Umwelt, Entwicklung und die globale Ökonomie“ heißen. Denn der Aufstieg der transnationalen Ökonomie kann als die weitreichendste Veränderung in der Zeitspanne zwischen Rio und Rio+10 gelten. Ohne zu vergessen, dass der Handel schon seit langem expandierte und auch der grenzüberschreitende Verkehr von Finanzkapital zu dem Zeitpunkt bereits gang und gäbe war, kann man doch die Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) 1994 in Marrakesch als einen Meilenstein betrachten. Dieser hat die Weltwirtschaft in eine Richtung geschickt, die auf Kollisionskurs mit der Ökologie führt. In der Tat, es läßt sich sagen, dass Marrakesch im letzten Jahrzehnt sowohl institutionell als auch symbolisch über Rio den Sieg davongetragen hat. Institutionell ist das Rechtswerk der WTO – einschließlich dem Recht, Sanktionsmaßnahmen gegen säumige Länder zu verhängen – darauf angelegt, die uneingeschränkte Mobilität von Kapital und Gütern über alle Grenzen hinweg durchzusetzen, während Umweltabkommen den Schutz der globalen Gemeinschaftsgüter vor schädigenden wirtschaftlichen Aktivitäten zum Ziel haben. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die beiden Rechtsordnungen, die zur Regelung einer transnationalen Welt entstanden sind – das Wirtschaftsregime einerseits, angeführt von der WTO und ergänzt durch den IWF und die Weltbank, und die Umweltregime andererseits, wie etwa die Konventionen zu Klima, biologischer Vielfalt, Wäldern, toxischem Handel und bedrohten Arten – nicht miteinander übereinstimmen und manchmal sogar in offenem Widerspruch zueinander stehen. Und symbolisch steht die WTO für den Aufstieg bedingungsloser wirtschaftlicher Freiheit zur Leitidee der globalen Elite der 90er Jahre, anstatt Demokratie oder Nachhaltigkeit. Marrakesch hat Rio an den Rand gedrängt; der unausgesprochene Ehrgeiz der WTO, verschiedene Zivilisationen zu einer einzigen Weltmarktgesellschaft zu formen, hat sich in der ganzen Welt zur wahren Agenda 21 entwickelt.

Bisher wurden die Spannungen zwischen den Multilateralen Umweltabkommen (MEA) und der WTO nur bei den Verhandlungen über das Protokoll zur biologischen Sicherheit

ausdrücklich angesprochen. Dieses Protokoll, das im Januar 2000 in Montreal fertiggestellt wurde, ermöglicht es Ländern, die Einfuhr von genetisch veränderten Organismen zu beschränken, die sich ungünstig auf Gesundheit und Umwelt, einschließlich Artenvielfalt, auswirken können. Da das Protokoll das Vorsorgeprinzip über das Freihandelsprinzip stellt, bricht es implizit mit dem Glauben, dass sich bei unbeschränktem grenzüberschreitendem Handel Wohlstand von alleine einstellt. Zwar besitzt bis jetzt keine andere MEA einen so eindeutig handelsbezogenen Schwerpunkt, aber es ist dennoch vorstellbar, dass das Vorsorgeprinzip sich auch auf andere umweltsensible Güter wie Holz, Wasser oder fossile Ressourcen ausweiten lässt. Bis dahin jedoch wirkt die durch die Freihandelsabkommen ausgelöste expansive Dynamik wenn nicht dem Wortlaut, so doch dem Geist der Umweltkonventionen über Klima, Wälder und Wüstenbildung entgegen.

Freilich ist selbst die WTO ihrer Präambel zufolge gehalten, nachhaltige Entwicklung zu fördern. Doch die WTO-Arbeitsgruppe für Handel und Umwelt hat jahrelang kein nennenswertes Ergebnis zustande gebracht. Das liegt zu einem beträchtlichen Teil daran, dass die südlichen Länder jede Diskussion über umwelt- oder arbeitspolitische Standards zur Regulierung des Freihandels mit Misstrauen betrachten. In der Tat, sie wehren sich gegen jeden solchen Vorstoß. Sie vertreten die Auffassung, dass die WTO Abstand davon halten sollte, grenzüberschreitende Wirtschaftsaktivitäten zu regulieren. Vor allem zwei Argumente haben sich hier durchgesetzt: Zum einen fordert der Süden, dass gesellschaftliche und umweltpolitische Abkommen nicht dem Zuständigkeitsbereich der WTO zugeordnet werden; aus Gründen demokratischer Transparenz und Gewaltenteilung sollen sie statt dessen unter dem Dach der Vereinten Nationen geregelt werden. Zum anderen – was noch wichtiger ist – fürchtet der Süden, dass Umweltstandards dem Protektionismus und somit der Diskriminierung ihrer Ausfuhren Vorschub leisten könnten. Deshalb hat sich seit geraumer Zeit ein Spannungsverhältnis aufgebaut zwischen den Umweltfreunden, die für langfristige Nachhaltigkeit auf Kosten des Freihandels, und der Diplomatie der Südländer, die für Freihandel (sprich: ungehinderter Zugang zu den Märkten des Nordens) auf Kosten von Umweltstandards eintreten (Najam/Robins 2000).

Es wiederholt sich ein bereits vertrautes Bild: Die südlichen Länder fühlen sich in der wirtschaftlichen Arena ungerecht behandelt und lehnen daher Zugeständnisse in der umweltpolitischen Arena ab. Darüber hinaus fürchtet der Süden, dass umweltpolitische Zugeständnisse die Ungerechtigkeit vergrößern und so die Chancen auf eine wirtschaftliche

Entwicklung weiter verringern. Diese Sorge des Südens ist durchaus berechtigt: Unter GATT und WTO hat der Norden sein Versprechen nicht eingehalten, den Exporteuren des Südens Märkte für landwirtschaftliche und textile Produkte zu öffnen. Jedes Jahr – die Berechnungen sind hier allerdings sehr unterschiedlich – verliert der Süden auf Grund von Handelsschranken der OECD 20 Milliarden Dollar, die er für den Wohlstand seiner Bürger verwenden könnte; das entspricht mehr als 40% der Entwicklungshilfegelder. Was der Norden tatsächlich vorschlägt, ist eine gespaltene Globalisierung; er verlangt freien Zugang von Gütern und Kapital zu den südlichen Märkten, beschränkt jedoch den Zugang der südlichen Güter und Menschen zu den nördlichen Märkten. Mit anderen Worten: Der Norden heuchelt. Er verlangt das Recht, für sich selbst Grenzen aufrecht zu erhalten, während er dem Süden dieses Recht verwehrt. Vor diesem Hintergrund kann der Süden, der schon Grund hat, der Bereitschaft des Nordens zur Errichtung eines nicht-diskriminierenden Handelssystems zu misstrauen, umweltpolitische Bedingungen nur als eine weitere Form von Protektionismus betrachten.

Es ist jedoch sehr fraglich, ob mehr Fairness zwischen Staaten auch zu mehr Fairness zwischen der globalen Mittelklasse und den marginalisierten Mehrheiten führen würde. Nehmen wir das Beispiel Landwirtschaft. Ganz ohne Zweifel würde sich die Marktlage einheimischer Agrarprodukte im Süden verbessern, wenn die Exportsubventionen für europäische Agrarerzeugnisse zurückgebaut würden. Von unverzerrten Preisen würden auch die kleinen Bauern profitieren. Anders liegen die Dinge jedoch, wenn für südliche Agrarproduzenten der Zugang zu nördlichen Absatzmärkten geöffnet wird. Es ist keineswegs gesagt, dass eine Steigerung von Agrarexporte den marginalisierten Mehrheiten zu Gute kommen würde. Oftmals wird damit eine verstärkte Konkurrenz um die Nutzung knapper Böden ausgelöst. Weil oft ertragreicher, gewinnt dabei der Anbau für den Export, während der Anbau für einheimischen Verbrauch oder gar für Subsistenz ins Hintertreffen gerät (Müller 2000). Und allzu leicht tritt ein bekanntes Paradox ein: während insgesamt die Agrarproduktion steigt, verfällt die Nahrungssicherheit im Lande. Mehr Gerechtigkeit auf dem Weltmarkt bring in einem solchen Fall mehr Ungerechtigkeit für die Armen. Auch hier kann daher das Prinzip der Fairness zwischen Ländern im Widerspruch zum Prinzip der Fairness innerhalb von Ländern stehen. Überdies ist es auch fraglich, ob es der Nachhaltigkeit im Süden wie im Norden dienen würde, wenn die europäische oder die japanische Landwirtschaft ungeschützt dem Wettbewerb des Weltmarktes ausgesetzt wäre. Im Süden würden durch einen solchen Schritt ressourcenintensive Monokulturen gefördert, und die Länder würden auf einen Weg geschickt, der vom Aufbau agro-ökologischer Systeme für den einheimischen Bedarf wegführt. In Europa und

Japan hingegen könnte die Verfügbarkeit billiger Importprodukte beträchtlichen Teilen der Landwirtschaft gänzlich den Garaus machen, wodurch diese Länder von ihrer eigenen Naturbasis entfremdet und selbst für Lebensmittel von Überseetransporten abhängig würden. Innerhalb eines Handelssystems, das gegenüber der Natur gleichgültig ist, führt die Forderung nach Gerechtigkeit unvermeidlich zu einer Minderung der Nachhaltigkeit.

Im Lichte dieser Überlegungen kann man eine knappe Schlussfolgerung ziehen. In welcher Arena auch immer – ob Klima, biologische Vielfalt oder Handel – wenn es dem Norden nicht gelingt, unweltpolitische Abkommen zu erzielen, die der Süden als fair empfindet, dann bleibt Nachhaltigkeit auf der Strecke. Ohne Gerechtigkeit eben keine Ökologie. Wenn freilich seinerseits der Süden im Grunde nur einen größeren Anteil an der Raubwirtschaft einfordert, dann bleibt Nachhaltigkeit ebenfalls auf der Strecke. Gerechtigkeit verträgt sich nicht mit Umweltschutz, es sei denn, sie wird im Rahmen einer umweltfreundlichen Entwicklung angestrebt. Deshalb gilt auch die Umkehrung: Ohne Ökologie keine Gerechtigkeit.